

**KURSE**

**Einführungskurs ÖLN**

20. Jan. 2016 19.00 bis 21.00 Uhr: Die Teilnehmenden lernen die Anforderungen des ökologischen Leistungsnachweises, insbesondere die nötigen Aufzeichnungen kennen. Sie haben einen Überblick zur Ökovernetzung und Landschaftsqualität und wissen, wo und wie sie sich anmelden können. Die Themen sind: Überblick Direktzahlungssystem, Anforderungen ÖLN und Aufzeichnungen, Produktionssystembeiträge, GMF-Anforderungen, Ökovernetzung und Landschaftsqualität. Anmeldung bis 18. Januar unter 027 945 15 71.

**Fachgerechtes Raclette-streichen**

22. Januar: Die Teilnehmenden sind in der Lage, den Raclette-Käse fachgerecht zu behandeln. Sie kennen die Unterschiede zwischen Walliser Raclette-Käse und Raclette Swiss; die Unterschiede zwischen Gas- und Elektroöfen sowie die Techniken vom Racletttestreichen. Anmeldung bis 13. Januar unter www.vs.ch/dlw-weiterbildung.

**Parasitenmanagement und Fütterung Kleinwiederkäuer**

27. Januar: Vorstellung der Parasiten bei Kleinwiederkäuern, Problematik von Resistenzen, Management von Behandlungsmöglichkeiten sowie Vorbeugungsmassnahmen und Überwachungsprogramme. Im Teil Fütterung werden die Phasen- und bedarfsgerechte Fütterung von Kleinwiederkäuern sowie die fütterungsbedingten Stoffwechselstörungen mit Fokus auf die Mineralstoffversorgung behandelt. Anmeldung bis 20. Januar unter www.vs.ch/dlw-weiterbildung.

**AGENDA**

**Heute**

DV des Oberwalliser WAS-Verbandes in Leuk-Stadt.

**noch bis morgen**

Swiss Expo in Lausanne

**Morgen**

GV der Original Evolener Viehzuchtgenossenschaft (OEGZ) im Restaurant Channa in Naters

**23. Januar**

GV des Verbandes ehemaliger Landwirtschaftsschüler/innen Oberwallis (VELSO) in Visp

**29./30. Januar**

SOREXPO 2016 in Zug

**31. Januar**

GV des Oberwalliser Metzgermeisterverbandes und des Oberwalliser Gartenbauvereins

**6. Februar**

DV des Oberwalliser Ziegenzuchtverbandes (OZIV) in Mund

**11. bis 14. Februar**

Fischen-Jagen-Schiessen: Ausstellung in der BEA bern Expo

**13. Februar**

Delegiertenversammlung von Swissherdbook Wallis in Stalden

**13. und 14. Februar**

27. Schwarznasenschaf-Ausstellung in Visp

**18. Februar**

Generalversammlung des Oberwalliser Waldwirtschaftsverbandes (OWW)

## Unfälle in der Landwirtschaft

2015 war für die Landwirtschaft ein unfallreiches Jahr. 34 Todesfälle hat die Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL) bis Anfang Dezember registriert – 8 mehr als 2014. Ein Ausnahmejahr ist 2015 dennoch nicht. Die Anzahl tödlicher Unfälle liegt in etwa im Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Bei welchen Arbeiten Landwirte zu Tode kamen, ist für das Jahr 2015 zwar noch nicht ausgewertet. Langjährige Erfahrungen zeigen: Rund die Hälfte aller tödlichen Arbeitsunfälle geschieht im Umgang mit Maschinen und Fahrzeugen. Auch beim Holzen, in Gebäuden und im Umgang mit Tieren lauert der Tod. Knapp 900 Menschen sind seit 1996 infolge eines Arbeitsunfalls in der Landwirtschaft gestorben. Nach der Forstwirtschaft, dem Baugewerbe und dem Gartenbau liegt die Landwirtschaft punkto tödlicher Arbeitsunfälle auf dem vierten Platz.

**Rückläufige Tendenz:** In den letzten 20 Jahren nahmen die unfallbedingten Todesfälle immerhin ab. Jahre mit 50 und mehr Toten, wie sie bis 2001 gang und gäbe waren, scheinen vorüber. Seither haben sich die tödlichen Unfälle zwar auf einem zahlenmässig tieferen Ni-



Die Landwirtschaft gehört zu den Berufen mit höheren Unfallrisiken.

veau eingependelt. Doch ein weiterer Rückgang blieb aus, obwohl die Anzahl Bauern von Jahr zu Jahr abnimmt.

«Der Zeitdruck auf den Höfen ist teils so gross, dass das sichere Arbeiten vielfach auf der Strecke bleibt», erklärt Hans Stadelmann von der BUL. Gerade bei Arbeitsspitzen, wenn also mehrere Arbeiten gleichzeitig erledigt werden müssen, würden Landwirte pressieren. «Dann wird vor dem Mittag oder kurz vor Feierabend noch schnell etwas reingewürgt», erklärt der Sicherheitsexperte. In solchen Situationen sei die Unfallwahrscheinlichkeit besonders gross.

Auffallend sei auch, dass viele Unfälle von älteren Landwirten verursacht würden. Denen körperliche Konstitution er-

laube oft nicht mehr ein rechtzeitiges Reagieren, so Stadelmann. Ein weiterer Grund: Ältere Bauern arbeiten oft mit älteren Maschinen, die nicht den heutigen Sicherheitsstandards entsprechen.

**Menschliches Versagen**

Kommt es zu einem Unfall, sind meistens grobes Fehlverhalten, fehlende Schutzvorrichtungen und falsche Risikoeinschätzung die Ursachen. Zunehmend arbeiten in der Landwirtschaft branchenfremde Leute, die mit den spezifischen Gefahren nicht vertraut seien, gibt Stadelmann zu bedenken.

Anders als etwa im Bauge- oder Bergbau werden Arbeitsunfälle in der Landwirtschaft nicht zentral erfasst. Einzig zur Anzahl tödlicher Unfälle gibt es gesamtschweizerisch Zahlen. Wie Hans Stadelmann von der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft erklärt, könne davon ausgegangen werden, dass in Jahren mit mehr tödlichen Arbeitsunfällen auch mehr schwere und leichte Unfälle passieren – und umgekehrt. Landmaschinen und Traktoren würden zwar immer grösser und leistungsstärker, aber auch immer sicherer. «Früher musste man rund um die Maschinen viel vorsichtiger sein», so Stadel-

mann. Ein Risikofaktor seien aber die vielen alten Traktoren ohne Sicherheitskabinen, die noch immer im Einsatz stehen.

**Sicherheitsgurte tragen!**

Wie lassen sich die tödlichen Unfälle in der Landwirtschaft senken? «Wenn sich Landwirte konsequent angurten würden, dann gäbe es im Durchschnitt vier Tote weniger pro Jahr», so Stadelmann. Bauern hätten noch zu wenig verinnerlicht, wie wichtig das Tragen von Sicherheitsgurten sei.

Jedoch verfügen nicht alle Traktoren über Gurte. Denn bislang waren Hersteller nicht verpflichtet, solche einzubauen. Das wird sich bald ändern. Voraussichtlich ab 2018 müssen neue Traktoren über Sicherheitsgurte verfügen. «Besonders wichtig ist, dass die bereits in Verkehr gesetzten Traktoren mit Sicherheitsgurten nachgerüstet werden», hält Stadelmann fest.

Einen weiteren Ansatzpunkt sieht der Sicherheitsexperte bei den Familienbetrieben. Dort geschehen mehr Unfälle als auf Betrieben mit Angestellten. Denn Letztere müssen seit 2000 über ein Sicherheitskonzept verfügen; so will es das Gesetz. «Diese systematisch betriebene Unfallverhütung fehlt bei Familienbetrieben», so Stadelmann.

## Ein Schweizer im WFO-Vorstand



Fritz Glauser mit der Präsidentin des Weltbauernverbandes Evelyn Nguleka

Am Rande der Klimakonferenz in der ersten Dezember-Hälfte in Paris wurde der Vizepräsident des Schweizer Bauernverbandes, Fritz Glauser, in den Vorstand des Weltbauernverbandes (WFO) gewählt. Die europäischen Mitgliederverbände des WFO entsenden ihn damit mit breiter Unterstützung als ihren Vertreter in den siebenköpfigen Vorstand. Der Freiburger Fritz Glauser folgt auf den Belgier Piet Vanthemsche, der kurzfristig als Präsident seines Bauernverbandes und damit als WFO-Vorstand zurücktreten musste. Die Präsidentin des Weltbauernverbandes, Evelyn Nguleka aus Sambia, gratulierte. Im Anschluss an die Wahl fand eine Tagung der Copacogeca, der Dachorganisation der EU-Bauernverbände und Kooperativen, statt. In einer Reihe von Panels diskutierten hohe Bauernvertreter aus der ganzen

Welt darüber, wie die Landwirtschaft sich an den Klimawandel anpassen, mit Innovationen zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen beitragen und kostentreibende Auflagen verhindern kann.

**Aggrey Mahanjana vom WFO in der Schweiz zu Gast**

In seinem Referat im Namen des Weltbauernverbandes (WFO) an der DV 2015 des Schweizer Bauernverbandes erinnert Aggrey Mahanjana daran, dass der Weltbauernverband eine junge Organisation ist, in der sich kleine, mittlere und grosse Bauernbetriebe zusammengefunden haben, um ihre multifunktionelle Rolle als Lieferanten von Nahrungsmitteln, Wirtschaftsakteure und Bewahrer einer intakten Umwelt zu stärken. Der WFO hat aktuell mehr als 70 Mitglieder aus 50 verschiedenen Ländern. Die Schweiz, vertreten durch den Schweizer Bauernverband (SBV), ist ein aktives Gründungsmitglied.

Der WFO engagiert sich für bäuerliche Familienbetriebe, weil sie es sind, welche langfristig die weltweite Ernährungssicherheit garantieren. Angesichts der wachsenden Weltbevölkerung muss die landwirtschaftliche Produktion bis 2050 um 60 Prozent steigen. Das ist mit Blick auf den Klimawandel sowie den zunehmenden Ener-

gie- und Wasserbedarf eine riesige Herausforderung. Daher ist es von hoher Wichtigkeit, dass jedes Land in Afrika wie in Europa seine natürlichen Ressourcen optimal nützt, um Lebensmittel zu produzieren.

Bäuerliche Familienbetriebe, vor allem in Gebieten, in denen die Ernährungssicherheit fragil ist, sind oft die ersten Opfer von Umweltveränderungen. Auf der anderen Seite sind sie besonders widerstandsfähig und anpassungsfähig, wenn man zu ihnen Sorge trägt und sie gezielt fördert. In vielen Ländern sind bäuerliche Familienbetriebe tragende Stützen der Gesellschaft und der lokalen Wirtschaft. Im Hinblick auf die zu erwartenden

Entwicklungen ist es wichtig, in sie zu investieren und ihre Innovationskraft zu nutzen. Von der Forschung bis hin zu den Regierungen sollten alle ihren Beitrag leisten, um eine multifunktionelle Landwirtschaft aufrechtzuerhalten oder zu entwickeln, die ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltig ist. Dieses Engagement ist essentiell, um die in vielen Ländern nach wie vor bestehende Armut zu bekämpfen. Die Entwicklung der Landwirtschaft ist eine lokale, nationale und weltweite Herausforderung. Auf diesem gemeinsamen Engagement gründet die Ernährungssicherheit, heute und für künftige Generationen.



Aggrey Mahanjana ist Präsident von AFASA, der Organisation der schwarzen kleinen und mittleren Familienbetriebe in Südafrika. Unser Bild zeigt ihn mit Gattin und SBV-Präsident Markus Ritter (rechts) sowie SBV-Direktor Jacques Bourgeois.

**GEDANKEN**

## Schweizer Tierschutz auf Abwegen



Tony Henzen, WAS-Züchter von Wiler.

*Was in den Kreisen des Schweizer Tierschutzes momentan abgeht, ist total daneben. Da wird etwa behauptet, es würden Schafe auf den Alpen zurückgelassen. Die Aufforderung, Namen der Schafhalter und die jeweiligen Alpen zu nennen, wird ignoriert. Warum wohl? Weil es einfach nicht stimmt. Ebenso blödsinnig ist die TV-Werbung gegen den Konsum von Fleisch. Der Schaden, den sie damit anrichten, ist ihnen egal.*

*Diese Organisation ist längst Anhängsel der Wolfslobby geworden mitsamt deren Ideologie. In Sachen Tierhaltung ist es eine Zumutung, Landwirten, die seit Jahrzehnten Vieh halten, sagen zu wollen, was gut und schlecht ist. Wenn etwa Forderungen in den Raum gestellt werden, auf hochalpinen Alpen Unterstände zu errichten, kann ich dazu nur sagen «nid ganz bi Troscht». Den Tieren mit Anstand und Respekt zu begegnen und für sie zu sorgen, ist der Normalfall für einen Tierhalter. Genauso abwegig ist es, wenn die Hofkatze den Wunschzettel für den Kauf ihres «Whiskas» oder «Shebas» ausfüllt, statt Mäuse zu fressen. Von Herzen gönne ich meiner Schafherde, sich abends im frischen Stroh niederlegen zu können. Aber auf keinen Fall stelle ich meine Matratze und das Kopfkissen zur Verfügung. Den Schweizer Tierschutz fordere ich auf, seine Pflicht wahrzunehmen und dem unnötigen Gemetzel auf unseren Alpen und Weiden ein Ende zu setzen anstatt sich hinter fragwürdigen Forderungen zu verstecken. Hierfür braucht auch diese Organisation nicht mehr als den gesunden Menschenverstand. Denn dass Nutzvieh rechtlich höhergestellt ist als Raubtiere ist sicher auch dem Tierschutz bekannt. Ich hoffe, dass die Festtagslichter auch den Schweizer Tierschutz erhellen. Wenn nicht, möge die baldige Lichtmess das Nötige tun.*

Tony Henzen



# «Die Starken Drei»

So lautet der Titel eines Büchleins von Rosmarie Ziegler-Salzmann, welches die Geschichte von Sophie erzählt. Sophie darf in den Schulferien zu Tante Barbara und Onkel Bert aufs Land, wo sie mit deren Kindern Sonja und Jan immer viele spannende Abenteuer erlebt. Gleich in der ersten Nacht träumt Sophie vom Fuchs, der mit seinem Fuss in eine Glasscherbe tritt und kaum noch gehen kann. Von einer Katze, die mit ihrem Kopf in einer herumliegenden Konservendose stecken bleibt, in Panik wegrennt und von einem Auto überfahren wird. Am nächsten Morgen hilft Sophie ihrem Onkel beim Füttern der Kühe. Plötzlich hält sie ein kleines Stück Aluminium in der Hand. Onkel Bert erklärt ihr, dass achtlos weggeworfene Aludosen mit der Mähmaschine in tausend kleine Stücke zerhackt ins Futter kommen, wenn er sie vorher wegen des hohen Grases nicht sieht. Wenn die Kühe davon fressen, kann es ihnen den Magen oder Darm aufschneiden. Sie bluten und sterben manchmal sogar an den Verletzungen, klagt der Onkel in grosser Sorge und Verzweiflung. Beim Frühstück erzählt Sophie vom bösen Fund und meint be-



Machen Sie mit am Säuberungstag für die Landwirtschaft am 22. April 2016.

stimmt: «Da muss man doch etwas dagegen unternehmen.» Aus den Kindern Sophie, Sonja und Jan werden die «Starken Drei», die mit grossen Kehrichtsäcken ausgerüstet, die Strassen entlang gehen und sämtlichen Müll einsammeln. Am Abend sind alle drei Kehrichtsäcke voll. Am nächsten Tag ziehen sie erneut los und sind ganz enttäuscht, am Strassenrand schon wieder weggeworfene Dosen, Papier, Glasflaschen und Zigarettenstummel zu finden. Da wird ein junger Mann auf sie aufmerksam und verspricht zu

helfen. Am nächsten Tag ziehen die «Starken Drei» wieder los, aber begleitet von einem Reporter, der am Abend in der Tagesschau die Zuschauer auffordert, ab sofort auf das Wegwerfen ihres Mülls zu verzichten und auch ihre Bekannten und Verwandten darauf aufmerksam zu machen. Von da an kam kein Tier mehr zu Schaden.

## Säuberungstag für die Landwirtschaft am 22. April

Auch bei uns könnte die schöne Geschichte wahr werden, wenn sich viele Bauern, Schulen und Vereine motivieren liessen, am Freitag, 22. April 2016, mit vereinten Kräften Weiden und Wiesen von achtlos hingeworfenem Müll zu befreien. Seit einigen Jahren wird der Clean-up Day im Herbst erfolgreich durchgeführt. Etliche Gemeinden und Vereine treiben schon viel Aufwand mit einem Säuberungstag. Weil der Landwirtschaft ein Säuberungstag im Frühjahr, bevor das Futter schon hoch ist und die Tiere auf die Weide gehen, weit mehr dient, hat der Schweizer Bauernverband beschlossen, einen Nationalen Säuberungstag für die Landwirtschaft am

22. April 2016 durchzuführen. Dieser im Frühjahr 2016 erstmals durchgeführte Säuberungstag speziell für die Landwirtschaft soll genauso zur Tradition werden wie der herbstliche Clean-up-Day.

Wir freuen uns deshalb, wenn viele Schulen und Vereine ihr Mitmachen am Säuberungstag für die Landwirtschaft bei uns signalisieren. Melden Sie sich unter 027 945 15 71 oder info@olk.ch. Ebenfalls erwartet die OLK gerne die Mitteilung von Bauernfamilien, welche die Gruppen in ihrem Dorf begleiten, sodass ein echter Nutzen garantiert ist. So wird der Tag zum gemeinsamen Erlebnis und zur Begegnung von nicht-bäuerlicher Bevölkerung mit den Bauernfamilien. Die OLK steht für die Koordination von Hilfsangebot und Bedarf zur Verfügung.

Ganz toll wäre es, wenn die Lehrerinnen und Lehrer ihre Schülerschaft schon im Voraus auf das Thema Littering sensibilisieren. Bei der Interessengemeinschaft saubere Umwelt stehen kostenlos spannende und gebrauchsfertige Unterrichtsmaterialien zum Thema Littering zur Verfügung (siehe www.igsu.ch).

## ÖFFENTLICHE MÄRKTE 2016

Die nächsten Annahmen für Schlachtschafe finden am 20. Januar sowie am 3. Februar in Gamsen statt. Am 10. Februar ist eine Annahme in Gampel geplant und am 17. Februar sowie am 2./16. und 30. März in Gamsen.

Die nächste Rindviehannahme ist am 16. März geplant. **Anmeldungen sowohl für Schafe als auch für Rindvieh bitte bis spätestens um 10.00 Uhr am Montag in der Vorwoche des gewünschten Aufuhrdatums** an Telefon 027 945 15 71 oder per E-Mail an info@olk.ch. Die Selbstdeklaration für Rindvieh ist unter [www.olk.ch](http://www.olk.ch)>Dokumente abrufbar.

## Auffuhrbedingungen Schafe

Auffuhrberechtigt sind Tiere der Kategorien LA, SM 2, SM 4-8 und WP. Die Tiere müssen termingerecht vom Produzenten (Herkunftsbetrieb) oder Lieferanten bei der zuständigen Marktorganisation angemeldet werden. Es werden nur Tiere vermarktet, die korrekt mit TVD-Ohrmarken gekennzeichnet sind. Die TVD-Nummern der einzelnen Tiere sind auf dem Begleitdokument oder auf einer separaten Tierliste festzuhalten. Es dürfen nur Tiere aus Beständen aufgeführt werden, die frei von anzeigepflichtigen Seuchen sind. Kranke oder verletzte Tiere dürfen auf dem Schafmarkt nicht aufgeführt werden. Dasselbe gilt für Tiere, die mit Medikamenten behandelt sind, deren Absetzfrist noch nicht abgelaufen ist. Wird nach dem Kauf ein Medikament oder eine Krankheit nachgewiesen, haftet der Produzent (Tierhalter) für den Schaden. Sämtliche aufgeführten Tiere müssen bei der Versteigerung für alle interessierten Käufer frei käuflich sein. Werden Tiere im Auftrag des Produzenten (Tierhalters) von einem Transporteur oder Händler aufgeführt, muss der Produzent (Tierhalter) bei der Versteigerung auf dem Marktplatz anwesend sein. Eine Ausnahme zu dieser Präsenzregelung gilt bei gegenseitigen Gemeinschaftstransporten unter Produzenten.

## Auffuhrbedingungen Rindvieh

Auffuhrberechtigt sind die Kategorien MT, MA, OB, RG, RV, VK, JB ab einem Alter von 161 Tagen. Die Tiere müssen termingerecht vom Produzenten oder Lieferanten bei der zuständigen Marktorganisation angemeldet werden. Es muss ein komplett ausgefülltes Selbstdeklarationsblatt mitgeführt werden. Es werden nur Tiere mit beiden korrekt angebrachten TVD-Ohrmarken vermarktet. Gültig sind nur originale, vollständig ausgefüllte und nicht korrigierte Begleitdokumente. Das Geburtsdatum oder das genaue Alter der Tiere am Markttag muss grundsätzlich deklariert sein (bei JB zwingend). Es dürfen nur Tiere aus Beständen aufgeführt werden, die frei von anzeigepflichtigen Seuchen sind. Kranke oder verletzte Tiere dürfen auf dem Viehmarkt nicht aufgeführt werden. Dasselbe gilt für Tiere, die mit Medikamenten behandelt sind, deren Absetzfrist noch nicht abgelaufen ist. Sämtliche aufgeführten Tiere müssen bei der Versteigerung für alle interessierten Käufer frei käuflich sein.

## Schlachtviehversicherung

Von der Versicherung ausgeschlossen sind: Kranke und stark abgemagerte Tiere. Tiere, die mit Arzneimitteln behandelt wurden (inkl. Impfung), bei denen die Absetzfrist im Zeitpunkt der Schlachtung noch nicht abgelaufen ist. Tiere, in deren Fleisch Rückstände von verbotenen Stoffen nachgewiesen werden konnten. Tiere, in deren Fleisch Grenzwerte zugelassener Stoffe überschritten sind. Tiere, welche nicht taxiert und versteigert wurden. Tiere, die der Anforderung der Fleischigkeitsklasse 3X nicht genügen. Tiere, die beim Kauf als gesund und recht galten und ausserhalb der Währschaft von 9 Tagen an einer nicht ansteckenden Rinderkrankheit erkranken, sowie Tiere, welche nach erfolgter Behandlung genesen sind und erneut erkranken. Tiere in bereits bestehenden Beständen – nur Tiere ab Markt – sind während 9 Tagen ab Kaufdatum versichert.

## Prix Agrivalais 2016

Seit 18 Jahren verleiht die Walliser Landwirtschaftskammer jährlich den Prix Agrivalais. Ziel ist es, Bauernbetriebe bzw. Unternehmen, Organisationen oder Gemeinschaften, die im Landwirtschaftssektor tätig sind, auszuzeichnen. Neben dem Projektbeschrieb sind die geplanten Entwicklungsziele und die Träger anzugeben. Gleichzeitig ist das Neue, Innovative des Projekts zu beschrei-



ben und anzugeben, ob es eine bessere lokale Wertschöpfung mit sich bringt. Eine Eingabevorlage kann auf [www.agrivalais.ch](http://www.agrivalais.ch) heruntergeladen oder bei der OLK bezogen werden.

## DZ-Budget 2016 ungekürzt

Die vom Bundesrat angestrebte Kürzung der Direktzahlungen ist gescheitert. Die National- und Ständeräte haben sich in der Dezember-Session für den Beibehalt des bisherigen Zahlungsrahmens ausgesprochen. Dafür sei ihnen von Herzen gedankt. Wer nun glaubt, die Landwirtschaft habe einmal mehr eine ungerechtfertigte Sonderbehandlung bekommen, irrt. Denn die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft waren in den letzten Jahren stabil und nahmen anteilmässig ab. Rechnet man die Ausgaben bis auf Stufe Gemeinde zusammen, beträgt der Anteil der Landwirtschaft noch weniger als 2,9 Prozent der Gesamtausgaben der öffentlichen Hand. Im Vergleich waren es 1990 noch 4,7 %.

Ein Grundargument für die Einführung des neuen Direktzahlungssystems im Rahmen der Agrarpolitik war der versprochene gleich bleibende Zahlungsrahmen wie im letzten Jahr des alten Systems. Einhalb Jahre nach der Einführung wäre es ein Vertragsbruch, wenn der Bund die bestellten Leistungen nicht bezahlen würde. Die Landwirtschaft bekommt nach dem Willen des Parlaments nicht mehr Geld, sondern ihr Sparanteil ist kleiner als vom Bundesrat vorgesehen.

Nach wie vor verdient eine Familienarbeitskraft in der Bergregion für den 100%igen Einsatz 27 703 Franken im Jahr, während der ausserlandwirtschaftliche Vergleichslohn bei 63 170 Franken liegt. Darin sind die Direktzahlungen bereits inbegriffen.

Die Schweiz hat ein hohes Preisniveau. Aber bei Weitem nicht nur im Nahrungsmittelbereich. Besonders teuer sind in der Schweiz das Wohnen, die Gesundheit sowie Erziehung und Unterricht.

Die Schweizer geben so wenig wie nie zuvor für ihr Es-



sen aus. Ein durchschnittlicher Haushalt gibt noch 6,3 Prozent seines verfügbaren Einkommens für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke aus. Dieser Wert sinkt seit Jahrzehnten und ist so tief wie nirgends sonst auf der Welt. Dafür sind andere Posten höher geworden: Wohnen, Verkehr, Versicherungen (+ Krankenkasse).

Die Lebensmittelpreise beruhen zu einem sehr geringen Anteil auf höheren Preisen für die landwirtschaftlichen Rohstoffe. Der Anteil der Landwirtschaft am Konsumentenfranken sinkt stetig. Lag der Anteil der Landwirtschaft 1970 noch bei fast 55 % sind es heute nur noch knapp über 30 %.

Die Landwirtschaft ist für die Wirtschaft im ländlichen Raum wichtig: 160 000 Personen sind im Primärsektor beschäftigt. Dazu kommen 47 800 Stellen in der Landwirtschaft vorgelagerten Unternehmen plus 150 000 Stellen in nachgelagerten Unternehmen. Gesamthaft sind dies gegen 360 000 Arbeitsplätze. Die nachgelagerten Betriebe sind weniger stark von der einheimischen Landwirtschaft abhängig, sie können auch ausländische Rohstoffe verarbeiten. Längerfristig dürfte aber die Verarbeitung in diesem Fall aus Kostengründen ebenfalls ins Ausland abwandern. Der Produktionswert der Landwirtschaft lag im Jahr 2014 bei 10,6 Milliarden. Rund 6 Milliarden davon fliessen in Vorleistungen, von denen wiederum zu grossen Teilen Firmen im ländlichen Gebiet profitieren. (Quelle: SBV-Faktenblatt, Dezember 2015)

## WLK-Mahnung ist Irrläufer

Der Mitgliederbeitrag an die Walliser Landwirtschaftskammer (WLK) ist nicht obligatorisch, sondern ein freiwilliger Beitrag. Betriebe, Weinproduzenten, Senne-

rien und Alpen, welche eine Mahnung, datiert vom 29. Dezember 2015, erhalten haben, können diese ignorieren, wenn sie nicht Mitglied der WLK werden wollen.

## Vollzug Primärproduktion

Im Mandat mit der Kantonalen Dienststelle für Verbraucherschutz und Veterinärwesen führt die Oberwalliser Landwirtschaftskammer ab 2016 die öffentlich-rechtlichen Kontrollen in der Primärproduktion auch bei Biobetrieben durch. Sichere und gesunde Lebensmittel gibt es nur von gesunden Tieren. Die Qualität dieser Primärproduktion muss ausgewiesen und dokumentiert werden. In Tierhaltungsbetrieben der ganzen Schweiz werden deshalb regelmässig einheitliche Stichprobenkontrollen durchgeführt. Dabei werden folgende Bereiche kontrolliert: Tierarzneimittelsatz, Tiergesundheit/Eutergesundheit, Tierverkehrskontrolle, Hygiene bei der Milchproduktion, Hygiene bei der Primärproduktion.

Die Kontrolleure der OLK sind in den vergangenen Jah-

ren durch Kurse des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen sowie praktische Ausbildung durch die kantonalen Amtstierärzte zu Amtlichen Fachassistenten ausgebildet worden. In Weiterbildungskursen mit Erfahrungsaustausch werden sie jährlich vor Kontrollbeginn im Beisein aller kantonalen Dienststellen auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet. Wir danken den Oberwalliser Biobetrieben, wenn sie die Amtlichen Fachassistenten mit der nötigen Offenheit und Auskunftsbereitschaft empfangen. Die Kontrollen in den Bereichen Ökologischer Leistungsnachweis als Grundlage für die Direktzahlungen sowie Tierschutz und Gewässerschutz liegen weiterhin in der Verantwortung der Biokontrolleure.

## GV Gartenbauverein



Der Gartenbauverein Oberwallis lädt alle Mitglieder zur 68. Generalversammlung am Sonntag, 31. Januar 2016, um 14.30 Uhr ins Restaurant Bellevue in Naters ein. Nach dem geschäftlichen Teil wird beim ge-

mütlichen Zusammensein ein Imbiss serviert und traditions-gemäss eine kleine Unterhaltung stattfinden.

Anmeldungen sind bis spätestens am 27. Januar an Ritz Ottilia, Bitsch, 079 245 40 90, [ottilia.ritz@bluewin.ch](mailto:ottilia.ritz@bluewin.ch) oder [www.gvovs.ch](http://www.gvovs.ch) zu richten. Für die Anmeldung bitte das Kontaktformular benutzen.

Der Vorstand des Gartenbauvereins Oberwallis freut sich auf ein zahlreiches Erscheinen.

## ÖLN-INFO

Betriebe, die nach den Richtlinien des Ökologischen Leistungs-nachweises (ÖLN) wirtschaften, aber noch keine ÖLN-Unterlagen für das Jahr 2016 erhalten, melden sich bitte umgehend bei der OLK unter Tel. 027 945 15 71 oder info@olk.ch. Für die neu beim ÖLN angemeldeten Betriebe findet am Mittwoch, 20. Januar 2016, ein Gratis-Einführungskurs statt, zu dem auch Betriebschaffter, die ihre Kenntnisse auffrischen wollen, willkommen sind. Das Betriebsheft muss bis spätes-

tens am Freitag, 12. Februar 2016, ausgefüllt und unterschrieben an die OLK eingereicht werden. Für die Berechnung der Nährstoffbilanz (Suisse Bilanz) und der Futterbilanz (GMF) stehen die bisherigen Bilanzenrechner zur Verfügung. Die Betriebsberater helfen den Betrieben bei Bedarf beim Ausfüllen des Betriebsheftes. Am 2. und 3. Februar 2016 können die Bewirtschaftler ohne Voranmeldung vorbeikommen. Für andere Termine sprechen Sie sich bitte direkt mit dem Betriebsberater ab.



# Gitzischlachtung 2016

Ab 2016 können die Gitzin in Gampel geschlachtet werden. Der Ziegenreizüchter kann seine Gitzin nun selber in den Schlachthof liefern, frühestens am Morgen des vorgesehenen Schlachtdatums ab 7.00 Uhr und nur, wenn er sie vorgängig bei der OLK angemeldet hat. Die Tiere müssen die Ohrmarke tragen und das Begleitdokument muss korrekt ausgefüllt sein. Die vom Tierhalter gemeldete Anzahl ist verbindlich, eventuelle Änderungen sind umgehend der OLK zu melden.

Schlachtungen für die Ostergitzi 2016 sind vorgesehen am Freitag, 11. März, sowie am Donnerstag, 17., und am Freitag, 18. März. Die Gitzin müssen bis spätestens am Montag der Vorwoche bei der OLK angemeldet werden, d.h. für die Schlachtung am 11. März bis Montag, 29. Februar, um 10.00 Uhr und für die Schlachtung vom 17. oder 18. März bis am Montag, 7. März, um 10.00 Uhr. Das ideale Schlachtgewicht der Ostergitzi beträgt

6 Kilogramm. Das Lebendgewicht muss entsprechend 13 bis 15 kg betragen, Schwarzhalsgitzi dürfen ohne weiteres um die 18 kg Lebendgewicht haben. Ab sofort nimmt die OLK Anmeldungen der Schlacht-Gitzin unter Tel. 027 945 15 71 oder info@olk.ch entgegen. Aufführwünsche werden soweit möglich berücksichtigt.

Bei Bedarf können Gitzin auch nach Ostern in den Schlachthof Gampel geliefert werden. Die Anmeldungen

müssen ebenso bis spätestens am Montagmorgen der Vorwoche über die Oberwalliser Landwirtschaftskammer, Telefon 027 945 15 71 oder info@olk.ch erfolgen. Damit der Schlachthof eine Gitzischlachtung bei der Proviande anmelden kann, müssen mindestens 12 Gitzin zur Schlachtung kommen. Geschlachtet wird jeweils am Freitag.

Die Einschätzung erfolgt nach der CH-TAX. Nachstehend finden Sie die Basispreise für das



Jahr 2016, wie sie von der Proviande in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Ziegenzuchtverband und dem Handel vereinbart werden konnten.

Die Basispreise für Gitzin – gültig ab 1.1.2016 sind in der nebenstehenden Tabelle aufgeführt. Die Marktbräunungsperioden wurden festgelegt vom 4.1.2016 – 13.5.2016; ab 14.5.2016 nach Vereinbarung.

Von der Vermarktung ausgeschlossen sind sehr geringe und kranke Gitzin, Gitzin unter 5 kg Schlachtgewicht (SG), Gitzin über 9,8 kg SG.

Ausnahme: In der Woche 14 gilt 4.5 kg als unterste Gewichtslimite.

Es gelten die Bestimmungen der Schlachtgewichtsverordnung vom 1.1.2011. Gitzin werden ohne Kopf gewogen.

Die Schlachtkosten werden je zur Hälfte von Produzenten und Importeuren getragen. Pro Tier sind dem Züchter Fr. 11.44 (Schlachtgebühr Fr. 10.76 inkl. MWST / Fr. 0.28 Kommunikationsbeitrag / Fr. 0.40 Schlachtabgabe) abzuziehen.

| Fleischigkeit                                                           | Gi I : 5 bis 7,8 kg<br>Fr. pro kg SG    | Gi II : 7,9 bis 9,8 kg<br>Fr. pro kg SG |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|
| H                                                                       | 14.10                                   | 12.05                                   |
| T                                                                       | 13.50                                   | 11.50                                   |
| A                                                                       | 11.30                                   | 9.85                                    |
| Fleischfarbe                                                            | marktkonform<br>Farbabzug rot –Fr. 1.50 | marktkonform<br>Farbabzug rot –Fr. 1.50 |
| Gitzin der Fleischigkeitsklasse geringer als A werden nicht übernommen. |                                         |                                         |
| Folgende Mindestpreise dürfen nicht unterschritten werden:              |                                         |                                         |
| GI I und GI II: Fr. 7.00                                                |                                         |                                         |

Abweichungen vom Basispreis in den unten aufgeführten Wochen:

| Wochen:                 | 2-9      | 10        | 11        | 12        | 13-52                                     |
|-------------------------|----------|-----------|-----------|-----------|-------------------------------------------|
| Zu-/Abschlag Fr./kg SG: | Fr. 0.00 | +Fr. 1.00 | +Fr. 1.80 | +Fr. 4.00 | Preis nach Verhandlung Produzent/Abnehmer |

## ANZEIGEN

Reform • New Holland • Honda • Pöttinger • Kuhn

### Top-Occasionen

 **Honda Schneefräse HSS 760 T** Fr. 2600.–

 **Reform Metrac G4 mit Kabine** Fr. 42 800.–

 **Reform Muli T8 260 Betr.-Std.** Fr. 83 700.–

 **Traktor New Holland T4.75 mit Frontlader 500 Betr.-Std.** Fr. 48 500.–


Weitere Top-Occasionen an Lager

Weitere Top-Occasionen unter [www.ammeterag.ch](http://www.ammeterag.ch)

Zumstein • Saris • Lerda • Stihl • Husqvarna

### Ammeter AG Landmaschinen

Ammeter Landmaschinen, Agarn Tel. 027 472 78 78  
Ammeter + Franzen, Brig-Glis Tel. 027 923 31 20  
Ammeter + Biderbost, Blitzingen Tel. 079 227 30 57  
[www.ammeterag.ch](http://www.ammeterag.ch)



**Oberwalliser Landwirtschaftskammer**

### Technologie für perfekte Schneeräumung

**YANMAR**



**Johann Schmidhalter AG**  
Service + Verkauf  
von Land- und Kommunalmaschinen  
Bielstrasse 41 • 3902 Glis • Tel. 027 923 95 78

Ihr Geschenk beim Kauf einer MS 171

1 Kaffeemaschine  
Deltzio Compact One



**Walker Fahrzeugtechnik AG**  
Furkastrasse 140b, Naters  
027 927 30 58  
[www.garage-walker.ch](http://www.garage-walker.ch)

**walker**  
fahrzeugtechnik



### Hof ohne Nachfolge?

Wir kennen Ihre Hofnachfolge und vermitteln Ihnen gut ausgebildete Bauern und Landwirtinnen, die Ihren Hof weiterführen möchten.

Kontaktieren Sie uns: Gespräche kostenlos und unverbindlich.  
Kleinbauern-Vereinigung Tel. 031 312 64 00 / [info@kleinbauern.ch](mailto:info@kleinbauern.ch)  
**Heute die Betriebe von morgen sichern!**

## Hier könnte Ihre Anzeige stehen.

## AKTUELL

 **Aktion UFA-Milchviehfutter**  
Auf das Hauptsortiment und Bio-Futter  
Rabatt Fr. 5.– / 100 kg  
Dauer der Aktion: bis 27.2.2016  
Bio-Futter bis 12.3.2016 (Auslieferungsdatum)

 **Aktion UFA Schaf- und Ziegenfutter**  
Rabatt Fr. 5.– / 100 kg  
Dauer der Aktion: bis 27.2.2016 (Auslieferungsdatum)

**Landi**  
OBERWALLIS  
fenaco, Oberlandstr. 70  
3902 Brig-Glis  
Telefon 027 923 10 86  
079 412 62 64  
[www.landioberwallis.ch](http://www.landioberwallis.ch)